

# BESCHLUSSVORLAGE

|                                                          |                                  |                  |                               |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------|-------------------------------|
|                                                          |                                  |                  | <b>Vorlage-Nr.: B 13/0667</b> |
| <b>42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten</b> |                                  |                  | <b>Datum: 15.04.2013</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                                           | <b>Herr Joachim Jove-Skoluda</b> | <b>Tel.: 126</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                              |                                  |                  |                               |

| <b>Beratungsfolge</b>       | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Jugendhilfeausschuss</b> | <b>25.04.2013</b>     | <b>Entscheidung</b>  |

## **Vicelin-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom Festlegung der Betreuungszeiten in den zusätzlichen Krippengruppen und Umwandlung einer Dreivierteltagsselementargruppe in eine Ganztagsgruppe**

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet hinsichtlich der in der Vicelin-Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Vicelin-Schalom zum kommenden August neu zu eröffnenden drei Krippengruppen die Einrichtung von einer Dreivierteltagsgruppe und zwei Ganztagsgruppen, sowie die Umwandlung einer Dreivierteltagsgruppe im Elementarbereich in eine Ganztagsgruppe zum 01.08.2013.

Die hierfür bisher nicht bereits eingeplanten notwendigen Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung im Jahre 2013 von ca. 5.500 € monatlich sind aus dem Amtsbudget zu decken.

Die Verwaltung wird gebeten, die entstehenden Mehraufwendungen in den Entwurf für den Doppelhaushalt 2014/2015 aufzunehmen.

### **Sachverhalt**

In der Vicelin-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom gibt es derzeit Regelplätze für 90 Elementarkinder. Zusätzlich stehen 15 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 15 Hortplätze zur Verfügung.

Im Elementarbereich besteht das Betreuungsangebot nach der Umwandlung von zwei Halbtagsgruppen in Dreivierteltagsgruppen zum 01.08.2012 aus einer Ganztagsgruppe und drei Dreiviertelgruppen, sowie den Elementarplätzen in einer Dreiviertel-Familiengruppe.

Die Kinder unter drei Jahren werden in einer Ganztagskrippengruppe und der Dreiviertel-Familiengruppe betreut. Die Kita wird derzeit durch bauliche Maßnahmen erweitert (siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.03.2011), so dass voraussichtlich zum kommenden Sommer drei zusätzliche Krippengruppen eröffnet werden können.

Das Kita-Werk Niendorf hat nunmehr über die Leitung der Kindertagesstätte die Umwandlung aller Gruppen der Einrichtung in Ganztagsgruppen zum 01.08.2013 beantragt (Anlage 1).

|                   |                        |               |                                                              |                     |                   |
|-------------------|------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|                   |                        |               |                                                              |                     |                   |

Der Antrag wird damit begründet, dass in den neuen Krippengruppen zum Sommer 30 Ganztagskinder aufgenommen werden, für deren späteren Wechsel in den Elementarbereich eine entsprechende Anschlussbetreuung gewährleistet werden soll. Auch die Warteliste spiegle einen erhöhten Bedarf an Ganztagsbetreuung wider. Es müssten aber nicht alle Familien die Plätze ganztags belegen. Vielmehr würden die Plätze flexibel belegt werden, damit Eltern Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Die Stadt würde damit nur die tatsächlich genutzten Betreuungszeiten bezuschussen.

Daraufhin wurde das Kita-Werk gebeten zu prüfen, ob es wirklich notwendig ist, alle neuen Krippengruppen als Ganztagsgruppen zu betreiben. Kritisch werde auch gesehen, dass es in der Praxis dann letztlich dem Träger alleine überlassen bliebe, inwieweit er tatsächlich Ganztagsplätze auch für Eltern mit geringerem Bedarf öffnen will, also bereit ist, auch deren Ansprüche zu decken. Darüberhinaus wurden Auswertungen der Warteliste angefordert (Anlage 2).

In ihrer Stellungnahme hierzu führt die Kita-Leitung aus, dass es sicher nicht notwendig sei, alle Krippengruppen ganztags zu belegen, man sich aber die Flexibilität erhalten wolle, auf veränderten Betreuungsbedarf der Eltern direkt reagieren zu können. Auch jetzt schon seien Dreivierteltagsgruppen teilweise mit Halbtagskindern belegt. Die Kita werbe dafür, und würde auch in der Außendarstellung zukünftig deutlich machen, dass alle Belegungsarten angeboten werden (Anlage 3).

Grundsätzlich sind die Überlegungen des Einrichtungsträgers verständlich und nachvollziehbar. Es erscheint dennoch weiter fraglich, ob es wirklich erforderlich ist, alle Krippengruppen einer Einrichtung als Ganztagsgruppen zu betreiben. Bislang haben bei eingeschränktem Platzangebot zuallererst diejenigen Eltern Krippenplätze in Anspruch genommen, die aufgrund Ihrer Erwerbstätigkeit auf eine Ganztagsbetreuung angewiesen waren. Mit dem fortschreitenden Ausbau des allgemeinen Krippenplatzangebotes und dem kommenden Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für unter Dreijährige, werden zukünftig aber auch vermehrt Betreuungsplätze für Kinder bereitgestellt werden müssen, deren Eltern einen geringeren Betreuungsbedarf haben. In Norderstedt werden aber bislang im U3-Bereich nur verhältnismäßig wenige Betreuungsplätze in Kitas mit kürzeren Betreuungszeiten angeboten, so dass diese Eltern geringere Chancen auf einen Krippenplatz haben und trotz des Wunsch- und Wahlrechtes dann eher auf die Tagespflege zurückgreifen müssen.

Es erscheint insoweit auch unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte sinnvoll, zukünftig, wie im Elementarbereich, auch im Krippenbereich Plätze mit geringerem Betreuungsumfang anzubieten. So ist auch in der städtischen Kita Wichtelhöhle, aufgrund des Ergebnisses einer Bedarfsabfrage, ein Teil der neuen Plätze als Dreivierteltagsplätze eingerichtet worden. Selbst wenn nach den Auswertungen der Wartelisten ein Großteil der Eltern eine Ganztagsbetreuung wünscht, ist es erfahrungsgemäß so, dass ein Teil der Eltern, wegen der damit gegebenen größtmöglichen eigenen Flexibilität für ganztags anmeldet, aber in der Realität dann auch mit einem, den tatsächlichen Betreuungsbedarf abdeckenden Dreiviertelplatz gut leben kann.

Voraussetzung dafür, den Trägern bei der Platzvergabe völlig uneingeschränkte Flexibilität zu ermöglichen, indem alle Plätze einer Einrichtung grundsätzlich halbtags, dreivierteltags oder ganztags belegt werden können, wäre darüberhinaus das Vorhandensein eines Steuerungsinstruments für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wie z.B. das Kita-Gutscheinsystem in Hamburg, damit Fehlbelegungen vermieden werden können. Zu bedenken ist auch, dass jede Ausweitung der flexiblen Belegungsmöglichkeiten innerhalb der Gruppen eine realistische städtische Finanzplanung erschwert, da die städtischen Zuschüsse anhand der tatsächlichen Gruppenbesetzung festgesetzt werden.

Ferner bleibt es damit letztlich dem Träger selbst überlassen, ob er in der Praxis tatsächlich auf Dauer auch Kinder mit deutlich kürzeren Betreuungsbedarfen in seiner Einrichtung aufnimmt. In der Konsequenz führt das nämlich für ihn zu geringeren städtischen Zuschüssen bei ähnlich hohen Personalaufwendungen.

Die Verwaltung ist daher grundsätzlich der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, sämtliche Gruppen der Einrichtung als Ganztagsgruppen einzurichten bzw. in solche umzuwandeln, um flexibler auf Elternbedarfe eingehen zu können.

Aus weitergehenden Gesprächen mit dem Träger der Einrichtung hat sich nun zwischenzeitlich ergeben, dass dieser für drei der zukünftig vier Gruppen im Krippenbereich bereits die Platzvergabe durchgeführt, und aufgrund der Bedarfe Ganztagsbetreuungsverträge mit den Eltern abgeschlossen hat.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, dass eine der neuen Krippengruppen als Dreivierteltagsgruppe eingerichtet wird, die beiden anderen als Ganztagsgruppen.

Um bei dann insgesamt drei Ganztagskrippengruppen, diesen Ganztagskindern einen kontinuierlichen Übergang in den Elementarbereich zu ermöglichen, wird darüberhinaus vorgeschlagen, nur eine Dreivierteltagselementargruppe in eine Ganztagsgruppe umzuwandeln. Es wird dann weiter zu beobachten sein, inwieweit diese Konstellation in den nächsten Jahren ausreichen wird, um letztlich alle aus der Krippe in den Elementarbereich wechselnden Kinder mit längerem Betreuungsbedarf entsprechend übernehmen zu können.

Damit besteht für den Träger im Rahmen der im Folgenden dargestellten Übersicht über die dann neuen Gruppeneinteilungen zum 01.08.2013 auch weiterhin die Möglichkeit, Plätze flexibel an Kinder mit geringerem Betreuungsbedarf zu vergeben:

| bis 31.07.2013                | ab 01.08.2013                 |
|-------------------------------|-------------------------------|
| <b>Krippe</b>                 |                               |
| 1 Gruppe ganztags             | 3 Gruppen ganztags            |
|                               | 1 Gruppe $\frac{3}{4}$ -tags  |
| <b>Familiengruppe</b>         |                               |
| 1 Gruppe $\frac{3}{4}$ -tags  | 1 Gruppe $\frac{3}{4}$ -tags  |
| <b>Elementarbereich</b>       |                               |
| 1 Gruppe ganztags             | 2 Gruppen ganztags            |
| 3 Gruppen $\frac{3}{4}$ -tags | 2 Gruppen $\frac{3}{4}$ -tags |

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten würden sich durch die zusätzlichen Gruppen und die Erweiterung der Betreuungszeiten im Elementarbereich bei Soll-Belegung gegenüber der derzeitigen Ist-Belegung Mehrkosten einschließlich der Verpflegungskosten von ca. 32.500 € monatlich ergeben.

Bereits aufgrund des Ausbaubeschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 24.03.2011 wurde im Hinblick auf die geplante Eröffnung der zusätzlichen Krippengruppen ab August 2013 davon ausgegangen, dass dann monatlich ca. 27.000 € zusätzlich für Personal-, Betriebs- und Verpflegungskosten benötigt werden und dies bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2012/2013 entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse des Landes im Bereich U3 ist für 2013 auch mit der Weiterleitung der höheren Landeszuschüsse an die Einrichtungsträger zu rechnen, so dass sich hieraus geringere Ausgaben aus den Finanzierungsverträgen mit den Trägern und somit Einsparungen im städtischen Budget ergeben werden, aus denen die darüber hinausgehenden Mehrausgaben getragen werden können.

Eine entsprechend geänderte Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg müsste noch beantragt und vorgelegt werden.